Anlage 3 zur GRDrs 1019/2019

**Ermächtigung**

**zur Einstellung von Personal**

**außerhalb des Stellenplans**

| Org.-Einheit (aut. Stpl.),  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktionsbezeichnung | Umfang in Vollzeitkräften | durchschnittl. jährl. kostenwirksamer Aufwand  Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 900  -- | geschäftskreisübergreifend | div. | div. | ohne  Beschränkung | 440.000 |

**Antrag:**

Beantragt wird die bis zum 31.12.2021 befristete Ermächtigung zur sofortigen Nachbesetzung aller wegen Mutterschutz vakant werdenden Stellen.

**Begründung:**

Mit GRDrs 377/2019 wurde die Verwaltung bis zum 31.12.2019 ermächtigt, eine sofortige Nachbesetzung aller wegen Mutterschutz vakant werdender Stellen vorzunehmen. Über die Fortführung der Maßnahme für weitere 2 Jahre ist im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2020/2021 zu entscheiden.

Die für die Fortführung der Maßnahme erforderlichen Mittel in Höhe von 440.000 €/Jahr sind in der Grünen Liste zum Haushalt 2020/2021 enthalten.

Auf die Ausführungen in GRDrs 377/2019 wird verwiesen.

Die Verwaltung berichtet rechtzeitig vor den Beratungen zum Haushalt 2022/2023 über die Erfahrungen mit diesem Instrument und die entstandenen Personalaufwendungen.